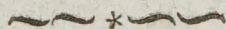


G ö t t i n g i s c h e gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.



Der zweite Band

auf das Jahr 1811.



G ö t t i n g e n ,

gedruckt bey Heinrich Dieterich.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter

der Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. Stück.

Den 20. Julius 1811.

Göttingen.

Schon in der vorletzten Versammlung der Königl. Societät der Wissenschaften sind derselben zwey zu diesem Behuf eingesandte Aufsätze mineralogischen Inhalts vorgelegt worden.

Der eine, vom Hrn. Canonicus de la Tour in Hildesheim, der schon seit lange die Fossilien seiner Gegend fleißig sammelt und untersucht, über einen Chalcedon in mancherley Abarten und Uebergängen, den er in Nieren und Nestern im Flözthale eines nahe bey der Stadt belegenen Berges, des so genannten Spitzhuths, entdeckt hat. — Die Kugeln finden sich in verschiedener Größe, von der eines Menschenkopfs bis zu der einer Erbse; theils hohl, theils dicht; an Farbe theils emailleweiß, kaum an den Kanten etwas durchscheinend, theils ins Milchblaue, Rahmgelbe, Rauchgraue u. u. mehr oder minder durchscheinend. Theils gestreift, oder mit Fortificationszügen; theils aber auch in scharf abschneidenden Schichten von abstechenden Farben, auf Niccolo-Art. — Uebergänge in Onyx, Halbopal, Hydrophan u. — Nimmt treffliche

M (5)

Politur an, und läßt sich zu Petschirsteinen und dergl., und die geschichtete Abart selbst zu Cameen, verarbeiten. — Benläufig liefert der Hr. Canonicus auch nützliche Beiträge zur Geschichte der Versteinerungen dasiger Gegend: eine interessante Nachlese zu des wackern alten Lachmund's *Oryctographia Hildesheimensis*.

Der andere Aufsatz ist uns von Hrn. Marcel de Serres (*Inspecteur des arts*), einem schon durch mehrere naturhistorische Arbeiten verdienten Französischen Gelehrten, zugesandt worden, und enthält allgemeine, meist geognostische, Betrachtungen über die Steinsalzgruben und Salzquellen in Steiermark, Oberösterreich, Salzburg, Baiern und Tirol, die dem Verfasser sämmtlich wie in Einer Kette zusammen zu hängen und von gleichzeitiger Entstehung zu seyn scheinen. — Zuerst zahlreiche Angaben von Höhenmessungen, die aber hier so wenig, als der größte Theil des übrigen Inhalts, einen Auszug gestatten, daher wir uns nur auf die Anzeige einiger wenigen einzelnen Bemerkungen beschränken müssen. — Wenigstens gar manche der zahlreichen Seen, die sich längs des Fußes jener großen Gebirgskette finden, seyen ehedem mit Salzstöcken gefüllt gewesen, und diese allgemach durch Flüsse, die sich großen Theils in die Traun ergießen, ausgewaschen worden. Im Kalkstein jener Gebirge finden sich die versteinten Conchylien zum Theil in großer Menge, im Gyps nur äußerst selten, im Steinsalz selbst niemahls (— dergleichen man hingegen mitten in dem von Wieliczka gefunden zu haben versichert —). Ein schwärzlicher schuppiger Gyps in den Salzthonlagern, theils wie Gerölle, theils mit eingewachsenen

Selenitkrystallen, die ihm gleichsam das Ansehen eines porphyrartigen Gemenges geben. Eben dieser Thon gibt die sichersten Anzeigen auf nahes Steinsalz, dessen Lager übrigens sehr unordentlich und widersinnig durch einander laufen. — Vom Vorkommen des Anhydrits und Muriacites, so wie auch des natürlichen Bittersalzes, Glaubersalzes, und der so genannten natürlichen Soda. — Zu Hall in Tirol gewinne man jährlich auf 50 Centner reine Magnesia. Eben daselbst ist auch der einzige Fundort des eben gedachten natürlichen Mineral-Alkali, aber nur in sehr geringer Menge. Das Glaubersalz findet sich fast immer mit dem Rochsalz gemengt. Aber daß man auch Glauberit daselbst finde, ist, nach des Verf. Untersuchung, ungegründet.

Französisch-Westphälisches Civilrecht.

(Beschluss der in d. St. I. 2. 3. 104. 105. 106. d. J. enthaltenen Bemerkungen.)

Dem Verf. der genannten Bemerkungen ist noch übrig geblieben, nach Beendigung dessen, was er über die Bearbeitung unsers neuen Privatrechts und des practischen Civilrechts im Einzelnen sagen zu müssen glaubte, einige den ganzen Umfang beider Theile, oder vielmehr einen jeden derselben gleichmäßig betreffende Worte hinzu zu fügen. Er hat vor Augen: das Systematisiren der vorliegenden Disciplin; die bey derselben zu gebrauchende Terminologie; und die (doch auch mit dem ganzen Civilrechte mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehende) Formular-Jurisprudenz.

Für den ersten Gegenstand ist vor der Hand die Frage die nächste: ob und wie weit man für jetzt an Systematisirung unsers neuen Rechts (bey der Deut-

© SUB GÖTTINGEN / GDZ | 2011

